



An den Grossen Rat

10.5242.03

WSU/P105242

Basel, 19. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015

Anzug Dominique König-Lüdin betreffend „die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente“

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Januar 2013 vom Schreiben Nr. 10.5242.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Dominique König-Lüdin stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

In den vergangenen Wochen konnte sich die Basler Bevölkerung an mehreren Veranstaltungen über die geplante Spurerweiterung auf der Osttangente im Abschnitt zwischen Gellertdreieck und Kleinbasel informieren. Die Tatsache, dass der Bund die Autobahn, die quer durch dicht besiedeltes Stadtgebiet verläuft, noch weiter ausbauen will, hat bei der direkt betroffenen Anwohnerschaft zu heftigen Reaktionen geführt. Seit dreissig Jahren müssen diese Quartiere die enormen Luft- und Lärmbelastungen, resultierend aus den Bausünden der 60-er Jahre ertragen.

Mehrere Vorstösse der letzten Jahre zum Thema Lärmschutz wurden entweder direkt abgewiesen oder nur teilweise aufgenommen und danach ungenügend umgesetzt. Weder der Kanton noch der Bund haben bis heute die dringend notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen umgesetzt. Geradezu wie eine Ohrfeige wirken nun die Pläne des Bundes, nicht wie eigentlich schon lange gefordert in Lärmschutz zu investieren sondern Lärmemissionen durch die Erweiterungspläne noch zu erhöhen.

Gemäss der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 ist der Bund verpflichtet, bis zum 31. März 2015 Schallschutzmassnahmen bei Nationalstrassen vorzunehmen. Es ist inakzeptabel, dass durch die Ausbaupläne des Bundes die längst überfällige Lärmschutzsanierung mit der Begründung, dass mit dem zukünftigen Ausbauprojekt dann gleichzeitig die Lärmschutzsanierung vorgenommen werden könnte, auf den St. Nimmerleinstag verschoben wird. Ob und in welchen Rahmen der Ausbau realisiert werden kann, ist noch sehr ungewiss.

Die lärmgeplagte Bevölkerung im Umfeld der Osttangente ist nicht mehr gewillt, weiterhin auf unbestimmte Zeiten vertröstet zu werden. Die Anzugstellenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, dass er sich nun umgehend und dezidiert für durchgehende gesetzlich vorgeschriebene Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente beim Bund einsetzt.

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Stand der Lärmsanierung

Die Nationalstrasse führt im Kanton Basel-Stadt durch dicht besiedeltes Gebiet. Parallel dazu laufen über einen Grossteil der Strecke zusätzlich Lokalverkehr und die Eisenbahn. Die Lärmbelastung aus diesen Verkehrsquellen führt zu einer qualitativen Beeinträchtigung, und einer erheblichen Störung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie einer Entwertung der Liegenschaften. Wie auch in anderen urbanen Zentren können aus der Sicht der betroffenen Bevölkerung die Immissionen nicht nach den Quellen getrennt werden, da sie als Ganzes einwirken.

Der Kanton Basel-Stadt bemüht sich seit über zwanzig Jahren um die Lärmsanierung der Straßen. Nebst Massnahmen an der Quelle (lärmindernde Beläge) wird der Einbau von Schallschutzfenstern als Ersatzmassnahme finanziell unterstützt. Bis zum 1. Januar 2008 war der Kanton Basel-Stadt auch für die Lärmsanierung der Nationalstrasse zuständig. In dieser Funktion hatte der Kanton ein umfassendes Sanierungskonzept für den gesamten Verkehrskorridor erarbeitet.

Mit der Einführung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) ging die Vollzugszuständigkeit für die Nationalstrassen an den Bund über. Damit wurde auch das Bundesamt für Straßen (ASTRA) verantwortlich für die Lärmsanierung der Nationalstrassen. Das im Jahr 2005 durch den Kanton ausgearbeitete Lärmsanierungsprojekt wurde vom ASTRA nicht weiterverfolgt. Es hat den Kanton auf die vorgesehene Kapazitätserweiterung als Planungshorizont für alle Vorhaben entlang der Nationalstrasse verwiesen.

Der Kanton Basel-Stadt hat sich in den vergangenen Jahren deutlich für eine Alternative zur oberirdischen Kapazitätserweiterung eingesetzt. In der Folge wurde das Projekt „Rheintunnel“ entwickelt, wodurch die gegenwärtige Strecke beträchtlich vom Verkehr entlastet würde. Trotzdem bleibt der oberirdische Teil der Nationalstrasse auch mit dem Rheintunnel eine stark belastete Strecke.

Das ASTRA betrachtet die Nationalstrassen im Kanton Basel-Stadt aufgrund der Massnahmen, die der Kanton vor rund zwanzig Jahren bereits getroffen hatte, als erstsaniert. Dazu gehören vor allem Lärmschutzwände auf den Brücken und die Überdeckungen im Gebiet des Gellertdreiecks. Das ASTRA vertritt die Ansicht, dass damit die in der Lärmschutz-Verordnung festgesetzte Sanierungsfrist (31. März 2015) eingehalten ist. Deshalb seien bis zu dieser Frist keine weiteren Massnahmen zu treffen.

2. Ausblick

Im Dezember 2014 wurde der Lärmelastungskataster der Nationalstrassen den Kantonen zuge stellt. Die ausgewiesenen Belastungen bestätigen die Haltung des Regierungsrates, wonach dringend eine Lärmsanierung zu erfolgen hat.

Das ASTRA hat dem Kanton mitgeteilt, dass die Erarbeitung eines Lärmsanierungsprojektes für den Bereich von der Grenze Deutschland – Schweiz bis zum Nordportal Schweizerhalletunnel dieses Jahr beginnen soll. Das Sanierungsprojekt soll im Jahr 2020 aufgelegt und anschliessend realisiert werden.

Der Regierungsrat kann sich der Meinung des ASTRA nicht anschliessen, dass die Sanierungsfristen nach Lärmschutz-Verordnung nicht zu beachten seien. Der Regierungsrat wird sich daher bei der Vorsteherin des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) dafür einsetzen, dass umgehend ein umfassendes Sanierungskonzept für die Osttangente zu erarbeiten ist und dieses auch baldmöglichst umgesetzt wird.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Dominique König-Lüdin betreffend „die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin